

**Antrag auf Berücksichtigung der Abzugsposten nach § 16j Abs. 2
Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) bei der Ermittlung der Umlage
der Kosten für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im
Aufsichtsbereich Wertpapierhandel sowie Bestätigung der Beträge der
Abzugsposten durch den Wirtschaftsprüfer, den vereidigten Buchprüfer oder die
Buchprüfungsgesellschaft für den Bereich „Kreditinstitute“ (mit Ausnahme der
Wertpapierhandelsbanken)**

Institut:	
BaFin-ID: (wenn bekannt)	
Straße/Haus-Nr.:	
PLZ/Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon-Nr.:	
Fax-Nr.:	
E-Mail:	

I. Erforderliche Angaben zu den Ertragsdaten des dem Umlagejahr 2024 vorausgehenden Kalenderjahr:

Für das Kalenderjahr 2023 wurde folgendes Provisionsergebnis erzielt
(§ 16j Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 a) FinDAG):

		TEUR
Provisionsergebnis	Position 033 der Anlage SON01	

II. Antrag und Nachweis gem. § 16j Abs. 2 Satz 2 FinDAG

(zur Beantragung von Ermäßigungstatbeständen nach § 16j Abs. 2 Satz 1 FinDAG füllen Sie bitte die entsprechenden Felder aus. Wenn Sie hier keine Angaben machen, haben Sie einen entsprechenden Antrag nicht gestellt bzw. keine Nettoerträge im genannten Bereich erzielt.)

		TEUR
Nettoerträge aus dem Zahlungsverkehr	§ 16j Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 FinDAG	
Nettoerträge aus dem Außenhandelsgeschäft	§ 16j Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 FinDAG	
Nettoerträge aus dem Reisezahlungsmittelgeschäft	§ 16j Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 FinDAG	
Nettoerträge für Treuhandkredite und Verwaltungskredite	§ 16j Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 FinDAG	
Nettoerträge aus der Vermittlung von Kredit-, Spar-, Bau-spar- und Versicherungsverträgen	§ 16j Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 FinDAG	
Nettoerträge aus der Kreditbearbeitung und dem Avalgeschäft	§ 16j Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 FinDAG	
Nettoerträge aus von ausländischen Tochterunternehmen für Einlagengeschäfte erhaltenen Vergütungen	§ 16j Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 FinDAG	
Nettoerträge aus Nachlassbearbeitungen	§ 16j Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 FinDAG	
Nettoerträge aus Electronic Banking Services	§ 16j Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 FinDAG	
Nettoerträge aus Gutachtertätigkeiten	§ 16j Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 FinDAG	
Nettoerträge aus sonstigen Bearbeitungsentgelten	§ 16j Abs. 2 Satz 1 Nr. 11 FinDAG	
Gesamtsumme der Abzugsposten		

		Prozent
Verhältnis der Gesamtsumme der Abzugsposten zum Provisionsergebnis		

Da die Summe der Abzugsposten gemäß § 16j Abs. 2 Satz 2 FinDAG mehr als ein Fünftel des gesamten Provisionsergebnisses beträgt, beantragen wir hiermit die Berücksichtigung der oben genannten Ermäßigungstatbestände.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Kreditinstitutes

(Eine Bestätigung durch den Wirtschaftsprüfer/vereidigten Buchprüfer/die Buchprüfungsgesellschaft gem. § 16j Abs. 2 Satz 3 FinDAG ist beizufügen.)